

Gebührenkatalog der Regionalstelle HI-Tier

Dieses Formular ist unter www.lkvsachsen.de/hit-ohrmarken/gebuehrenkatalog/ abrufbar.

Information

EU-Ausschreibung zur Bereitstellung und Lieferung von Ohrmarken einschließlich Ohrmarkenzangen zur amtlichen Kennzeichnung von Rindern im Freistaat Sachsen für den Zeitraum vom 15.01.2021 bis zum 14.01.2025

Der sächsische Landeskontrollverband e.V. war im Rahmen seiner Beauftragung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) in der Pflicht, eine EU-Ausschreibung zur Bereitstellung und Lieferung von Ohrmarken einschließlich Ohrmarkenzangen durchzuführen.

Ab dem 15. Januar 2021 können Rinderhalter im Freistaat Sachsen daher Kennzeichnungsmittel und dazugehöriger Nachkennzeichnung einschließlich Ohrmarkenzangen in den nachfolgenden Produktversionen erhalten:

- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren **ohne** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe (Ohrmarkenpaar)
- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren incl. **einer** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe (Ohrmarkenpaar)
- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren incl. **zwei** Funktionen zur Entnahme einer Gewebeprobe (Ohrmarkenpaar)
- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren incl. **einer** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe und zusätzlichen **Transponder** zur elektronischen Kennzeichnung (Ohrmarkenpaar)
- Nummerierte Gewebeohrmarken (Rundlinge) incl. **einer** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe (Stück)
- Ersatzkennzeichnung der Rinder bestehend aus visuellen Einzelohrmarken **ohne** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe (Stück)
- Ersatzkennzeichnung der Rinder bestehend aus einer visuellen Transponder-Einzelohrmarken (Stück)

Die neuen Kennzeichnungsmittel für Rinder finden Sie ab dem 15. Januar 2021 in unserem Online-Shop unter <https://www.ohrmarkenshop.de/>. Zudem stehen Ihnen die neuen Bestellformulare jederzeit unter <https://www.lkvsachsen.de/hit-ohrmarken/bestellung/> zur Verfügung.

Hinweis: Ersatz- bzw. Nachkennzeichnungen – ausgenommen von visuellen Transponderohrmarken – können über das Meldeprogramm der HIT-Datenbank unter <https://www.hi-tier.de/> oder die Regionalstelle HIT des LKV Sachsens erfolgen. **Nachkennzeichnungen von visuellen Transponderohrmarken können einzig über die Bestellformulare der Regionalstelle HIT des LKV Sachsens ausgelöst werden.**

Entgelt für Dienstleistungen der Regionalstelle HIT
- gültig ab 01. Januar 2023 -

1. Betriebsregistrierung HIT Rinder/ Schweine/Schafe und Ziegen/Pferde

pro Registrierung einer Tierart 8,00 €*

2. Sonderleistungen HIT/ZID - Betriebsstammdaten

Preise:	Nacherstellen PIN HIT/ZID	5,00 € / PIN*
	Eintragung Mitbenutzer HIT/ZID	5,00 € / Eintragung*
	Vollmachten HIT/ZID (an Vollmachtgeber)	5,00 € / Vollmacht*

3. Kennzeichnungspaket für Rinder

Paket beinhaltet: Doppelkennzeichnung, Geburtsmeldekarte, Rinderpass, Versandpauschale sowie Datenbearbeitung

Preise:	Ohrmarkenkennzeichnungspaket ohne Gewebeprobe	3,15 €*
	Ohrmarkenkennzeichnungspaket mit einfacher Gewebeprobe	3,95 €*
	Ohrmarkenkennzeichnungspaket mit zweifacher Gewebeprobe	4,95 €*
	Ohrmarkenkennzeichnungspaket mit Gewebeprobe und Transponder	6,65 €*
	Rundlinge (Gewebe)	1,50 €*
	Versandpauschale	6,30 €*
	Nachkennzeichnung pro Standard-Ohrmarke/Stück	1,05 €*
	Nachkennzeichnung pro Standard-Ohrmarke/Stück (dringend!!!)	1,55 €*
	Nachkennzeichnung pro Transponder-Ohrmarke/Stück	7,25 €*
	Versandpauschale: bis 5 Ohrmarken	3,25 €*
	ab 6 Ohrmarken	6,30 €*

4. Kennzeichnung Schweine

Preise:	Kennzeichnung pro Standard-Ohrmarke/Stück	0,13 €*
	Kennzeichnung pro Ketten-Ohrmarke/Stück	0,13 €*
	Versandpauschale: 10 bis 100 Ohrmarken	3,75 €*
	101 bis 1.000 Ohrmarken	8,50 €*
	1.001 bis 10.000 Ohrmarken	12,50 €*
	ab 10.001 Ohrmarken	19,50 €*

* Alle Preise gelten zzgl. MwSt.

5. Kennzeichnung Schafe und Ziegen

Preise: abhängig vom Ohrmarkentyp und Hersteller (s. Bestellformular für Ohrmarken)
 Versandpauschale: Ohrmarkentyp
 Typ A: Bestandsohrmarke, weiße Ohrmarke
 Typ B: Ohrmarkenset, gelbe Ohrmarke mit und ohne Transponder
 Typ C: gelbe Einzelohrmarke mit Bolus
 NKZ: Nachkennzeichnungsmittel für Schafe/Ziegen

Typ	Mengenstaffelung	Hauptner/Herberholz	Caisley International
A	1 - 100		3,10 €* 6,50 €* 5,40 €* 6,50 €* 5,40 €* 6,50 €* 10,00 €* 2,75 €* 5,40 €* 6,50 €* 10,00 €* 2,75 €* 5,40 €* 6,50 €* 10,00 €* 2,75 €*
	101 - 9.999		
B	1 - 20		
	21 - 9.999		
C	1 - 20		
	21 - 9.999		
NKZ	1 - 20		

6. Ersatzpapiere

Preise: Rinderpass 6,14 € / Stück*
 Rinderpass Export/Import 6,14 € / Stück*

7. Sonderleistung HIT

Preise: Datenbankauszug - Grundpreis 7,67 €*
 - zzgl. pro Tier 0,10 €*
 Tiergesundheitskarte - Grundpreis 5,12 €*
 - zzgl. pro Karte 0,16 €*
 Stallkarten (für Nicht-GERO-Betriebe) 0,10 €* zzgl. Versand

8. Meldekarten Rinder (Zugang/Abgang/Verendung/Hausschlachtung & Schlachtung), Meldekarten Übernahme Schweine, Meldekarten Übernahme von Schafen und Ziegen

Preise: 1 bis 6 Meldekarten (pauschal) 3,00 €*
 ab 8 Meldekarten 0,40 € / Karte*

* Alle Preise gelten zzgl. MwSt.

**9. Meldekarten Rinder (Zugang/Abgang/Verendung/Hausschlachtung & Schlachtung),
Meldekarten Übernahme Schweine,
Meldekarten Übernahme von Schafen und Ziegen**

Preise:	1 bis 6 Meldekarten (pauschal)	3,00 €* 0,40 € / Karte*
	ab 8 Meldekarten	

10. Bestandsregister Rinder und Schweine

Preise:	1 bis 5 Blatt	2,56 €* 5,11 €* 7,67 €* 11 bis 20 Blatt
	6 bis 10 Blatt	
	11 bis 20 Blatt	

11. Bestandsregister Schafe und Ziegen

Preise:	Erstdruck (3 Blatt A, B, C)	2,56 €* 2,56 €* 5,11 €* 7,67 €* 1 bis 5 Blatt 6 bis 10 Blatt 11 bis 20 Blatt
	Nachdruck B und C:	
	1 bis 5 Blatt	
	6 bis 10 Blatt	
	11 bis 20 Blatt	

* Alle Preise gelten zzgl. MwSt.

Nachtrag/Beauftragung

Der Sächsische Landeskontrollverband e. V. ist durch das Sächsische Staatministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer „beauftragten Stelle“ gemäß §§ 26 bis 31, 34, 35, 39, 40 ViehVerkV sowie der Ausgabe der verbindlichen Muster von Bestandsregistern und Begleitdokumenten beauftragt (VwV Viehverkehrsverordnung, erweitert durch Erlasse des SMS).

Gemäß § 1, Abs. 1 in Verbindung mit § 6, Abs. 2 SächsVwKG sind durch die beteiligten Behörden und Stellen je nach Verwaltungsaufwand und der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten Verwaltungsgebühren zu erheben sowie Auslagen und Kosten in Rechnung zu stellen (Kostendeckungsgebot).

Lichtenwalde, den 23.11.2022

Regionalstelle HI-Tier

Tel. +49(0)37206-87129/128/127
Fax +49(0)37206-87231
infoline@rizu.de
www.lkvsachsen.de

Bankverbindung

Volksbank Mittweida e.G.
IBAN DE73870961240197556315
BIC GENODEF1MIW

VB Mittl. Erzgebirge
IBAN DE81870690750310000795
BIC GENODEF1MBG

Vorstandsvorsitzender

Jan Gumpert
Geschäftsführer
Prof. Dr. Jörg Hilger